



Brüssel, den 31. Oktober 2025
(OR. en)

14589/25

LIMITE

ENV 1119
JUR 713
INF 198
ONU 76
RELEX 1361

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0316(NLE)

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13400/25

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der achten Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus in Bezug auf die Mitteilungen ACCC/C/2015/128 über den Zugang zu Gerichten bei Beschlüssen über staatliche Beihilfen, ACCC/C/2013/96 über Vorhaben von gemeinsamem Interesse, ACCC/C/2014/121 betreffend die Richtlinie über Industrieemissionen und ACCC/C/2010/54 über nationale Aktionspläne im Energiebereich zu vertreten ist
– Annahme

1. Das Übereinkommen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Übereinkommen von Aarhus) ist das einzige internationale rechtsverbindliche Instrument, das der Öffentlichkeit weitreichende und konkrete Rechte auf Beteiligung an Entscheidungsverfahren und auf Zugang zu Informationen und Gerichten in Bezug auf die Umwelt einräumt. Die achte Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus (MOP 8) findet vom 17. bis 19. November 2025 in Genf statt. Die EU und alle Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus.

2. Im Rahmen des Übereinkommens von Aarhus wurde der Ausschuss zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens beauftragt, die Einhaltung des Übereinkommens durch die Vertragsparteien zu überprüfen, und auf jeder Tagung der Vertragsparteien werden Beschlüsse über die Nichteinhaltung durch bestimmte Vertragsparteien geprüft und angenommen. Einer der Punkte auf der Tagesordnung der MOP 8 ist der Beschluss VIII/8e über die Einhaltung der Verpflichtungen der Union im Rahmen des Übereinkommens von Aarhus, einschließlich der Feststellungen des Überwachungsausschusses in Bezug auf die Mitteilung ACCC/C/2015/128 über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten in Bezug auf endgültige Entscheidungen über staatliche Beihilfen sowie Empfehlungen im Beschluss VII/8f in Bezug auf nationale Energie- und Klimapläne, Vorhaben von gemeinsamem Interesse und die Richtlinie 2010/75/EU.
3. Am 30. September 2025 übermittelte die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der achten Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus in Bezug auf die Mitteilungen ACCC/C/2015/128 über den Zugang zu Gerichten bei Beschlüssen über staatliche Beihilfen, ACCC/C/2013/96 über Vorhaben von gemeinsamem Interesse, ACCC/C/2014/121 betreffend die Richtlinie über Industrieemissionen und ACCC/C/2010/54 über nationale Aktionspläne im Energiebereich zu vertreten ist.¹
4. Am 1. Oktober 2025 hat die Gruppe „Internationale Umweltaspekte“ (UNECE Aarhus) den Kommissionsvorschlag erörtert; am 6. Oktober 2025 hat sich die Gruppe „Umwelt“ damit befasst. Auf der Grundlage der Beratungen in diesen beiden Sitzungen und der Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz einen Kompromisstext erstellt.² Ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung, das am 13. Oktober 2025 endete, hat bestätigt, dass für den Kompromisstext des Vorsitzes eine qualifizierte Mehrheit besteht. Die Rechts- und Sprachsachverständigen haben den Text überarbeitet³ und dabei unter anderem den Erwägungsgrund 3 geändert, um ihn an den Beschluss (EU) 2021/2271 des Rates anzupassen⁴.

¹ Dok. 13400/25.

² Dok. 13853/25.

³ Dok. 13931/25.

⁴ ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2021/2271/oj>

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den Entwurf des Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13931/25) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt und
 - b) das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme informiert.
-